

Mehr Geld für Privatschulen

MANNHEIM (lsw). Die Privatschulen im Südwesten haben im jahrelangen Kampf um mehr Geld vom Staat einen Teilsieg errungen: Das Land muss Privatschulen, die Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Schulgeld befreien, einen Ausgleich gewähren, entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) am Mittwoch. Der VGH gab damit der Berufung einer Waldorfschule aus Nürtingen in Teilen statt. Endgültig dürfte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über den Konflikt entscheiden. Die Schule hatte gegen einen aus ihrer Sicht zu niedrigen Zuschussbescheid von 2003 geklagt. Damals hatte das Land 1,5 Millionen Euro bewilligt. Vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart war die Waldorfschule gescheitert. Die Forderung der Waldorfschule nach stärkerer Berücksichtigung der Investitionskosten wies der VGH dagegen zurück. Die Nürtinger hatten stellvertretend für alle Waldorfschulen im Südwesten geklagt.

Der VGH betonte, die staatlichen Zuschüsse und das Schulgeld müssten reichen, um die Existenz der Schule zu sichern. Weitere Eigenleistungen seien den Eltern nicht zuzumuten. Nach Ansicht des VGH war im Jahr 2003 ein Schulgeld von 70 Euro verfassungsgemäß. Ein Schulgeld, das so hoch ist, das einkommensschwache Familien es nicht zahlen können, verstößt gegen das Grundgesetz. Die Waldorfschule hatte damals im Schnitt 145 Euro monatlich verlangt.